

Informiert...

... über REACH, die Aufnahme von Blei auf die SVHC-Liste und unsere Mitteilungsverpflichtung gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung

Auf Verordnung der Europäischen Union (EU) zu Chemikalien (REACH) wurde am 27.06.2018 eine neue SVHC Liste (substance of very high concern) veröffentlicht, in der unter anderem erstmals der Stoff Blei als gefährlich eingestuft wird.

Die komplette Liste finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Chemikalienagentur ECHA unter:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Die Verordnung umfasst europaweit unabhängig von Branche, Produktart und deren Einsatzbereich sämtliche Stoffe, sobald das kleinste Teil eines zusammengesetzten Erzeugnisses mehr als 0,1% eines Stoffes der SVHC- Kandidatenliste beträgt.

Wir stellen fest und informieren Sie darüber, dass bis auf wenige Ausnahmen alle aus den Werkstoffen Messing und Rotguss hergestellten Produkte unseres Hauses von dieser Verordnung betroffen sind.

Blei ist in unseren Armaturen und Bauteilen aufgrund des Fertigungsverfahrens fest gebunden, weshalb ein Austrag nicht zu erwarten ist. Zusätzliche Angaben zur sicheren Verwahrung sind deshalb nicht notwendig.

Aus heutiger Sicht wird es in Hinblick auf die REACH-Verordnung bis 2024 keine unerwarteten Auswirkungen geben. Eine vollkommene Substitution von Blei ist aus technischen und insbesondere auch Beschaffungsgründen bei der Herstellung der meisten Kupferlegierungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht denkbar.

Die Trinkwasserverordnung wird von REACH nicht unmittelbar berührt, weshalb alle unsere Produkte für den Einsatzbereich Trinkwasser wie bislang ohne jegliche Einschränkung bestens geeignet, geprüft und zugelassen sind.

Nach wie vor verwenden wir ausschließlich Werkstoffe, die aufgrund ihrer trinkwasserhygienischen Eignung der UBA-Positivliste, KTW-, Elastomer- und Schmierstoff-Leitlinie sowie dem DVGW Arbeitsblatt W270 entsprechen.